

Liebe? Abgelehnt!

Paare verlieben sich und wollen heiraten. Doch was so einfach scheint, ist für zahlreiche Liebende nur möglich mit viel Geduld und ausreichend Geld

Frau Ceesay, Sie arbeiten beim Verband binationaler Familien und Partnerschaften. Warum ist ein solcher Verband nötig?

Weil es auch heute noch viele Fragen und Schwierigkeiten für Paare und Familien mit Partnern außerhalb der eigenen nationalen Gruppe gibt. Der Verband bietet umfassende Informationen zum familiären Alltag wie z.B. zum Umgang mit Mehrsprachigkeit in der Familie, zu Fragen von Eheschließung oder Visaverfahren sowie Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten.

Inwiefern benötigen Liebende rechtliche Beratung?

Menschen, die sich lieben und aus unterschiedlichen Ländern kommen, müssen oft große Hürden überwinden, wenn sie in Deutschland heiraten und/oder zusammenleben möchten. Da ist sowohl die psychische als auch die rechtliche Unterstützung sehr hilfreich – sowohl auf der Ebene des Austauschs mit anderen binationalen Paaren als auch die professionelle Unterstützung durch hauptamtliche Beratende im Verband.

Sie sprechen aus Erfahrung. Sie sind mittlerweile mit einem Mann aus Gambia verheiratet. Doch es gab Momente, da schien ein gemeinsames Leben unmöglich.

Ja, die Bürokratie hat uns viele Nerven, viel Geld und Zeit gekostet. Als mein Mann und ich beschlossen

zu heiraten, war uns nicht bewusst, welche Odyssee auf uns zukommen wird.

Welche Schritte unternahmen Sie zuerst?

Ich ging zum Standesamt und erhielt ein Merkblatt des Oberlandesgerichts, auf dem aufgelistet war, welche Dokumente für eine Eheschließung mit einem Partner aus Gambia benötigt werden (Seite 9). Alle Dokumente müssen eidesstattlich ins Deutsche übersetzt werden. Belastend war die Frage, ob wir alle Urkunden beschaffen können bzw. ob sie den deutschen formalen Anforderungen genügen. Sie müssen sich vorstellen, dass in einigen Herkunftsländern keine Geburtsurkunden gleich nach der Geburt ausgestellt werden, so wie wir dies in Deutschland gewohnt sind. Fehlen Dokumente, ist eine standesamtliche Heirat nicht möglich.

Wie ging es dann weiter?

Ich reichte alle Dokumente im März 2017 beim Standesamt ein. Diese werden aufgrund eines Legalisationsverfahrens vom deutschen Standesamt an die deutsche Botschaft in Dakar versandt und dort durch einen Vertrauensanwalt überprüft. Nach fünf Monaten kam die Antwort: Unser Antrag wurde abgelehnt! Wir konnten nicht heiraten. Eine Begründung gab es nicht. Wir schalteten einen Anwalt im Herkunftsland meines Mannes ein und erfuhren, dass ein Dokument nicht anerkannt wurde. Wir behoben diesen Mangel, doch inzwischen waren mehr als sechs Monate vergangen und somit hatten die anderen Dokumente wie die Ledigkeitsbescheinigung ihre Gültigkeit verloren. Wir mussten das gesamte Procedere wiederholen. Das war ein enormer Aufwand, verbunden mit Kosten

und psychischer Anspannung. Im Frühjahr 2019 kam dann endlich das „Go“ vom Standesamt.

Geschafft – nach zwei Jahren! Die Freude war sicher groß. Doch die Heirat war noch nicht möglich.

Wir waren erst einmal sehr erleichtert. Allerdings lebte mein Mann aufgrund aufenthaltsrechtlicher Gründe inzwischen in Italien. Weil es uns einfacher erschien, beschlossen wir, in Italien zu heiraten. Mein Mann wurde dort durch einen Anwalt vertreten. Nach erfolgreichem Legalisationsverfahren musste mein Mann noch die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses beim deutschen Standesamt unterzeichnen. Alle Unterlagen wurden an den Anwalt in Italien weitergeleitet und ein Termin für die Eheschließung in einem kleinen Dorf in der Nähe von Rom vereinbart. Wir fühlten uns kurz vor dem Ziel.

Endlich konnten Sie heiraten.

Wie war die Hochzeit?

Während andere Paare sich um schöne Kleidung und ein tolles Fest bemühen, haben wir eine spartanische Hochzeit gefeiert. Unsere finanziellen Mittel, unsere Kräfte und Energiereserven waren ausgeschöpft. Und wir wollten sowieso nur noch eines: endlich offiziell verheiratet sein, damit wir zusammenleben können. Meine Mutter, zwei Freunde meines Mannes und der Anwalt mit seinem Anwalt waren im Standesamt anwesend. Der Anwalt stand während der Zeremonie hinter uns und passte auf, dass alles richtig abläuft. Danach lud er uns in eine Pizzeria ein. Trotz aller Umstände war es für uns ein unvergesslicher und sehr glücklicher Moment.

Doch Sie konnten immer noch nicht zusammenleben!

Nein! Weil mein Mann ja noch kein Visum für den Aufenthalt in Deutschland hatte. Er beantragte das Einreisevisum zum Zwecke des Ehegattennachzugs in Rom bei der deutschen Botschaft. Sein dafür nötiges A1-Zertifikat für Deutsch war zu diesem Zeitpunkt älter als sechs Monate und somit nicht mehr gültig. Der Termin im November 2020 zur Beantragung dieses Visums scheiterte daher. Da mein Mann ein Sprachtalent ist, fiel es ihm leicht, die Prüfung noch einmal zu machen. Für viele Paare ist die Erlangung dieses Zertifikats sehr schwierig, wenn nicht sogar die größte Hürde für ein Visum, verbunden mit vielen zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Dann kam Corona!

Die Corona-Pandemie führte in Italien zur Schließung jeglicher Behörden von März bis Juni 2020. Erst Ende 2020 konnte mein Mann sich wieder um einen neuen Termin bei der deutschen Botschaft bemühen, um seinen Antrag auf ein Visum erneut zu stellen. Der Andrang auf die Termine war groß. Wir erfuhren, dass nachts die Chance, einen freien Termin online zu bekommen, am größten sei. So schauten wir nachts stündlich auf die Webseite der Botschaft.

Die Bearbeitung unseres Antrags dauerte drei Monate. In der Summe war es für uns bereits eine sehr lange Wartezeit. Doch das wirklich Verheerende: Die deutsche Botschaft hatte in der Zwischenzeit die Bedingungen für ein Visum verändert und verlangte nun eine Krankenversicherung vor Einreise. Wir schlossen für 500 Euro eine Auslandsreiseversicherung ab, bemühten uns wiederholt um einen Termin zur Vorsprache bei der deutschen Botschaft in Rom und erhielten dann dort die niederschmetternde Auskunft, dass diese Versicherung nicht akzeptiert wird. Ich ging zu meiner Krankenkasse in Deutschland. Die Angestellten dort füllten zwei Mal verschiedene Formulare aus – auch diese wurden nicht akzeptiert. Ich war mittler-



Es schien unmöglich: Doch heute kann Stefanie Ceesay mit ihrem Mann zusammenleben.

weile sehr verzweifelt, wusste nicht mehr weiter. Schließlich schritt die Geschäftsführerin meiner Krankenkasse ein. Letztendlich wurde ihr Schreiben von der Botschaft akzeptiert. Im Mai 2021 konnte mein Mann endlich zu mir ziehen.

Sie mussten fast vier Jahre getrennt voneinander leben, bis sie in Deutschland zusammenkommen konnten und hatten für das gesamte Verfahren hohe Kosten zu tragen. Ist Ihr Fall ein Einzelfall?

Vorab: Wir haben in dieser Zeit rund 15.000 Euro aufbringen müssen für u.a. mehrere Anwälte, Übersetzungs- und Verfahrenskosten, Kosten für den Lebensunterhalt, Flüge, Mieten,

Transportkosten, A1-Prüfung sowie Sprachkurse.

Und nein, es ist leider kein Einzelfall! Eigentlich ist die freie Partnerwahl ein garantiertes Menschenrecht. Wenn aber Partner aus einem Staat außerhalb Europas beteiligt sind, visumpflichtig sind für Deutschland, haben ordnungspolitische Regelungen meist Vorrang.

Paare oder Familien werden dadurch lange voneinander getrennt. Im schlimmsten Fall wird ihnen das Zusammenleben unmöglich gemacht. Unser Verband hält dies für unzulässig und fordert seit Jahren eine Änderung dieser unmenschlichen Praxis.

Konnten Erfolge erzielt werden?

Der Ehegattennachzug verlangt, dass im Ausland lebende Partner noch vor Einreise und einem gemeinsamen Leben in Deutschland eine Prüfung über ihre Deutschkenntnisse vorlegen müssen. Das war bei meinem Mann ja genauso. Weil diese Prüfung so entscheidend ist für das künftige Leben, ist der psychische Druck sehr hoch. Außerdem ist sie mit erheblichen Kosten verbunden und führt zu enormer Frustration, wenn die Prüfung nicht gelingt. Paare werden deshalb oft jahrelang getrennt. Im Koalitionsvertrag ist nun geplant, den 2007 eingeführten Sprachnachweis vor Einreise im Ehegattennachzug abzuschaffen. Das ist ein Erfolg, für welchen der Verband seit Jahren gekämpft hat.

Welche Themen beschäftigen verheiratete binationale Ehepartner im deutschen Alltag?

Mit spezifischen Themen, wie z.B. Mehrsprachigkeit in der Erziehung der Kinder, das Zusammenleben mit den jeweils unterschiedlichen Herkunftsfamilien sowie Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen, die wir im Verband in verschiedenen Formaten bearbeiten.

Stefanie Ceesay,

Regionalstelle Verband binationaler Familien und Partnerschaften, Stuttgart. Sie ist Mitglied in der online-Gruppe „Liebe-über-Grenzen“ des Verbandes, die zeitnah einen Podcast veröffentlichen wird. Im vergangenen Jahr wurde ein Forderungspapier zum Familiennachzug an die Politik formuliert. Kontakt: stuttgart@verband-binationaler.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften:

Der Verband wurde 1972 gegründet. Er arbeitet bundesweit in 24 Städten mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Aktiven. Zum Angebot gehören u.a. Informationen, Projekte und Veranstaltungen, Möglichkeiten des Austausches. Der Verband formuliert Forderungen an die Politik.

Liebe mit Hindernissen

Stefanie Ceesay lernte ihren zukünftigen Mann auf einer Street Parade in der Schweiz kennen. Sie war fasziniert von seiner Persönlichkeit. Der Mann aus Gambia strahlte Ruhe und eine große Gelassenheit aus. Die beiden verliebten sich, führten einige Monate lang eine Fernbeziehung und beschlossen dann zu heiraten. Doch wie vielen binationalen Paaren machten bürokratische Regelungen das Zusammenleben schwer. So dauerte es vier Jahre bis sie endlich alle Anforderungen erfüllen und gemeinsam in Deutschland leben konnten. Neben der psychischen Belastung mussten sie Kosten u.a. für Anwälte, Übersetzungen, Sprachkurse und Prüfungen in Höhe von 15.000 Euro stemmen. Das ist kein Einzelfall.

Erste Schritte: Dokumente für die Heirat

Das deutsche Standesamt verlangt für die Heirat zwischen Gambiern und Deutschen viele Dokumente. Für den Partner aus Gambia: eine Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde, ein Reisepass, aus dem die Identität und die Staatsangehörigkeit hervorgeht, eine Melde- bzw. Aufenthaltsbestätigung, eine Ledigkeitsbescheinigung. Benötigt wird zudem ein Ehefähigkeitszeugnis. Dieses Dokument kennt Gambia nicht. Daher ist über das Standesamt beim Oberlandesgericht eine Befreiung von dieser Beibringung erforderlich, was aber erst nach Vorlage aller Dokumente erfolgen kann.



Zahlen zur Liebe

Statistik: In Deutschland waren im Jahr 2019 rund 12 Prozent aller Hochzeiten Eheschließungen zwischen Deutschen und Ausländern. 26.802 deutsche Männer heirateten eine ausländische Frau, 21.545 deutsche Frauen heirateten einen ausländischen Mann und 1.775 Ehen waren gleichgeschlechtliche Ehen zwischen Deutschen und Ausländern.